

Samtgemeinde Schöppenstedt
I-Mar/Ba

Niederschrift

über die

<p>öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/026</p>

vom **08.04.2010**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe SPD / Grüne

Jürgen Ahrens
Kurt Bauch
Rüdiger Bobka
Knut Gödecke
Michael Gödecke
Peter Haller
Peter Mohr
Karl-Heinz Mühe
Hilmar Nagel
Heinrich Ringel
Edmund Schiewer
Bernhard Schmidt
Carola Trussner
Rudolf Wollrab

Gruppe CDU / FDP

Kurt Alpers
Jochen Hoffmann
Ernst-Henning Jahn
Michael Kahl
Hubert Piper
Dirk Rautmann
Rolf-Christian Schrader
Margret von Langendorff
Hans-Otto Waupke
Jan Willeke

Samtgemeindegemeindermeisterin

Ruth Naumann

Verwaltung

Detlev Prescher

Jörg Markworth

zugleich als Protokollführer

Vorsitz: Jürgen Ahrens

Es fehlen:

Gruppe SPD / Grüne

Michael Baxmann

Gruppe CDU / FDP

Klaus Singelmann

Gäste:

Besucher: ca. 20

Pressevertreter: 1_

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 30.03.2010 fest.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Samtgemeinderates vom 28.01.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über die 25. Sitzung des Samtgemeinderates vom 28.01.2010 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**Zu Punkt 4.: Ehrung für 20-jährige Mitgliedschaft im Samtgemeinderat des Ratsmitgliedes Edmund Schiewer**

Frau Naumann erläutert einleitend, dass die 20-jährige Ratstätigkeit des Ratskollegen Edmund Schiewer der Anlass für die heutige Ehrung sei, die sie mit ganz besonderer Freude durchführe. Für seine Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Uehrde sei Herr Schiewer bereits vor geraumer Zeit durch den Städte- und Gemeindebund, ebenfalls für eine 20-jährige Ratsmitgliedschaft, geehrt worden. Nachdem Frau Naumann auf den hohen Stellenwert der ehrenamtlichen Arbeit eingegangen ist, leitet sie über in die Darstellung des politischen Lebenslaufs des zu Ehrenden. Sie stellt fest, dass Herr Schiewer im Laufe seiner Ratszugehörigkeit Mitglied in fast allen Fachausschüssen des Rates, zum Teil auch als dessen Vorsitzender, gewesen sei. Auch in anderen Bereichen war Herr Schiewer über Jahre hinweg ehrenamtlich tätig, worüber Frau Naumann umfassend berichtet. Sie geht insbesondere würdigend auf die Bereitschaft des zu Ehrenden ein, sich über viele Jahre ehrenamtlich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt zu haben. Sie bedankt sich bei Herrn Schiewer für die von ihm erbrachten Leistungen und händigt die Ehrenurkunde und eine Silbermünze aus und überreicht einen Blumenstrauß. Abschließend dankt Frau Naumann auch der Familie Schiewer für die jahrelange Unterstützung. Es schließen sich weiter Glückwünsche an.

**Zu Punkt 5.: a) Samtgemeindeumlage nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung;
b) Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden nach § 6 Abs. 2 NFAG**

*RDS-Nr. SG 8/216 vom 04.03.2010
SGA 8/035 vom 16.03.2010, Pt. 7 d. TO
SGA 8/036 vom 08.04.2010, Pt. 4 d. TO*

Berichterstatter: Herr Prescher

Herr Gödecke teilt für seine Gruppe mit, dass sie dem Beschlussvorschlag aus der vorangegangenen Sitzung des Samtgemeindeausschusses folgen werde. Damit solle dem letztgenannten Verwaltungsvorschlag gefolgt werden; d.h. die Gruppe hält fest an der Kontinuität in Bezug auf die Definition, wie viel Samtgemeindeumlage wird von den Mitgliedsgemeinden erhoben und grundsätzlich auch an dem Prinzip der summenmäßigen Verteilung

einer Zuweisung, um unterschiedliche Steuerkräfte auszugleichen. Das Ganze folge einer kontinuierlichen Finanzpolitik der Samtgemeinde, wodurch die Mitgliedsgemeinden in Bezug auf ihre Defizite besser gestellt wurden, um Bedarfszuweisungen für die Samtgemeinde Schöppenstedt erlangen zu können. Die Gruppe SPD/Grüne wolle nun hinsichtlich der Belastung der Stadt Schöppenstedt ein Zeichen setzen und favorisiere die von der Verwaltung vorgelegte Alternativberechnung. Aufgrund der Einwohnerzahl und der Steuerkraft der Stadt im Vergleich zur Netto-Belastung sei eine größere Entlastung gerechtfertigt, welche bei lediglich 45.000 € liege. Hinsichtlich der „geringen“ Summe sei dies lediglich ein Zeichen zur Verbesserung der Situation. Seine Gruppe werde dem vorliegenden Beschlussvorschlag heute so zustimmen, jedoch sollten für das nächste Jahr Überlegungen angestellt werden, ob es einen Weg gebe, die Verteilung noch gerechter vorzunehmen.

Herr Rautmann zeigt auf, dass sich beide Gruppen über den Beschlussvorschlag zu a) einig seien. Keine Einigung könne hingegen über den Verteilungsmodus der Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden erzielt werden. Der Verteilung gem. Anlage 3 könne zugestimmt werden, nicht dagegen der Verteilung gem. Anlage 3a (neuer Vorschlag der Verwaltung). Da die Gruppe CDU/FDP eine höhere Entlastung der ländlichen Mitgliedsgemeinden befürworte, könne nur die Zustimmung zu a) des Beschlussvorschlages signalisiert werden.

Die Abstimmung erfolgt ohne Herrn Michael Gödecke, der kurzzeitig den Ratssaal verlassen hat.

Beschluss:

- a) Die von den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt zu entrichtende Samtgemeindeumlage nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 2.250.000 € festgesetzt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- b) Für 2010 beträgt die Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden nach § 6 Abs. 2 NFAG 647.400 €. Die Verteilung je Gemeinde erfolgt in Höhe von 547.400 nach der den Landesdurchschnitt unterschreitenden Steuerkraft, für 100.000 € unter Zugrundelegung der aus Vorjahren verbliebenen Fehlbeiträge (für die Stadt Schöppenstedt und die Gemeinden Uehrde und Vahlberg), gemäß der Anlage 3 a zur RDS 8/216.***

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 10

Zu Punkt 6.: Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Schöp-
--

RDS-Nr. SG 8/213

SGA 8/035 vom 16.03.2010, Pt. 10 d. TO

Berichterstatterin: Frau Trussner

Herr Jahn merkt an, dass im Zuge des Neubaus der Grundschule Schöppenstedt versäumt wurde, eine bestimmte Brandschutztür einzubauen. Trotzdem erfolgte die seinerzeitige Bauabnahme durch den Landkreis ohne Beanstandung. Im Rahmen einer hauptamtlichen Brandschau im Januar d.J. durch die Brandschutzprüferin des Landkreises wurde das Fehlen der o.g. Brandschutztür beanstandet und der nachträgliche Einbau gefordert. Nach einem erneuten Gespräch in der Fraktion sei man der Auffassung, dass die damalige Bauabnahme ordnungsgemäß erfolgt und somit verbindlich ist. Daher stelle sich die Frage, wer nun die Kosten für die Nachbesserung trägt. Dennoch müsse wegen der Sicherheit der Kinder jetzt schnell gehandelt werden.

Frau Naumann erklärt, dass die Bauabnahme Anfang der achtziger Jahre erfolgt und der beauftragte Architekt zwischenzeitlich verstorben sei, sodass heute nicht mehr festgestellt werden könne, warum die Grundschule damals so vom Landkreis abgenommen wurde. Herr Rautmann ergänzt, dass dennoch ein klärendes Gespräch mit Vertretern des Landkreises geführt werden sollte, in dem die Frage der Kostenträgerschaft geklärt wird.

Frau Naumann sagt zu, selbstverständlich nochmals diesbezüglich mit dem Landkreis in Verbindung zu treten. Klar sei dennoch, dass der Einbau der besagten Brandschutztür während der Bauphase vergessen oder übersehen wurde, also bei ordnungsgemäßer Durchführung bereits seinerzeit Geld gekostet hätte und heute nur nachgeholt werden müsse.

Beschluss:

An der Grundschule Schöppenstedt sind unverzüglich (unter Berücksichtigung des Schulbetriebes) die in der Begründung zu dieser Ratsdrucksache genannten baulichen Brandschutzmaßnahmen unter Inanspruchnahme von im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Mitteln aus der Investitionspauschale des Nied. Zukunftsinvestitionsgesetzes und der Investitionspauschale des Landkreises Wolfenbüttel mit der Maßgabe durchzuführen, die Verglasungen in den Flurwänden in der Ausführung der beschriebenen Variante 3 zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7.: Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zu-
--

RDS-Nr. SG 8/215 vom 04.03.2010
SGA 8/035 vom 16.03.2010, Pt. 9 d. TO

Berichterstatterin: Frau Naumann

Herr Gödecke unterstreicht, dass die Samtgemeinde, wenn sie denn Geldgeschenke bekommt, diese natürlich auch annimmt. Da hierüber im Zuge einer öffentlichen Sitzung beschlossen wird sollte hierfür auch ein herzlicher Dank an die Eltern bzw. den Förderverein Grundschule Schöppenstedt e.V. gerichtet werden, was er hiermit tut.

Herr Jahn schließt sich dem Dank für die Gruppe CDU/FDP an. Er zeigt auf, dass diese Zuwendung vom Förderverein Grundschule Schöppenstedt e.V. für die eigene Schule komme, sodass vollkommen unverständlich sei, warum dieser Annahme überhaupt zugestimmt werden müsse. Er verweist auf diverse Aufstellungen über Zuwendungen an die Samtgemeinde, die eine Vielzahl kleinerer Spendenbeträge enthalten, zum Teil auch von Privatleuten. Dieses neu eingeführte Verfahren entspricht sicherlich nicht einer angestrebten Verwaltungsvereinfachung. Es sei nicht hinnehmbar, dass beispielsweise der Annahme von Spenden für die Durchführung von Volksfesten zugestimmt werden müsse, wozu er umfassend Stellung bezieht. Dass sich die Räte nunmehr mit diesen Dingen beschäftigen müssen, hält er für nicht vertretbar. Er bittet um gemeinsame Bemühungen dahingehend, dass diese neuen gesetzlichen Vorschriften zurückgefahren werden.

Frau Naumann wäre ebenfalls dankbar, wenn dieses Spendenverfahren wieder geändert würde. Es sei immer wieder eine merkwürdige Situation, Sponsoren gegenüber verständlich zu machen, dass zunächst ein Ratsbeschluss notwendig sei, der die Verwaltung berechtigt, Spenden anzunehmen.

Nachdem Herr Mühe darauf hingewiesen hat, dass der Nds. Landtag für diese entsprechende Änderung der NGO verantwortlich sei, stellt Herr Gödecke fest, dass diese Änderung noch nicht so alt sei. Er sagt die Unterstützung seiner Gruppe zu, im Rahmen einer entsprechenden Resolution an den Landtag, hier zu einer anderen praktikableren Lösung zu gelangen.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage zu dieser RDS aufgeführten Zuwendung wird gem. § 83 (4) NGO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.: Schulentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel**Zu Punkt 8.1.: Resolution zur Einräumung des Gymnasialwahlrechts für Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Schöppenstedt**

RDS-Nr. SG 8/217 vom 30.03.2010
SGA 8/036 vom 08.04.2010, Pt. 5 d. TO

Berichterstatterin: Frau Trussner

Herr Gödecke schickt voran, dass die Frage des Gymnasialwahlrechts bereits schon einmal den Samtgemeinderat beschäftigt hat. Dieses Thema sei zwischenzeitlich in den Gremien der Stadt Wolfenbüttel beraten und abgelehnt worden. Daraufhin habe seine Gruppe den Vorschlag eingebracht, eine entsprechende Resolution an den Kreistag und die Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel zu richten. Nach Abstimmung mit der Gruppe CDU/FDP habe sich herauskristallisiert, dass kurzfristig Verhandlungen notwendig seien, um zu den gewünschten Änderungen zu gelangen. Im Rahmen der bisherigen Überlegungen habe sich gezeigt, dass der Landkreis Wolfenbüttel die Schulentwicklungsplanung wohl am besten durchführen könne, sodass für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen die Rückübertragung der Schulen der Sekundarbereiche auf den Landkreis Wolfenbüttel geprüft werden sollte.

Herr Rautmann erklärt die volle Unterstützung seiner Gruppe hinsichtlich der Resolution. Er teilt mit, dass die Gruppe CDU/FDP in der Vergangenheit auch von der Elterninitiative kontaktiert wurde. Auch im Kreistag haben die Mitglieder aus dem Bereich Schöppenstedt für die Belange der Samtgemeinde gekämpft. Das Problem hierbei sei, dass die gewünschten Änderungen nicht von heute auf morgen eintreten werden. Es seien langwierige Verhandlungen des Landrates mit der Stadt Wolfenbüttel erforderlich. Die Einführung des Gymnasialwahlrechtes stehe natürlich an erster Stelle.

Herr Mohr stellt fest, dass der Samtgemeinderat heute gemeinsam und einvernehmlich eine Resolution zu dem bekannten Themenkomplex beschließen wird. Zu verdanken sei dies dem hartnäckigen Einsatz der Elterninitiative. Nachfolgend stellt er die unterschiedlichen Auffassungen im Kreistag zu diesem Thema dar. Die vier Kreistagsmitglieder aus dem Schöppenstedter Bereich hätten allein kein Umdenken dort erreichen können. Er schildert sodann ausführlich, aus welchen Gründen es zu dieser

heute bestehenden Situation gekommen ist. Er stellt heraus, dass den Vertretern der Schöppenstedter Elterninitiative während der Sitzung des Wolfenbütteler Schulausschusses kein Rederecht eingeräumt wurde. Mithin beschließt die Stadt Wolfenbüttel allein über Dinge, die nicht in den Bereich Wolfenbüttel fallen. Abschließend macht er deutlich, dass er sich als Mitglied des Kreistages dafür einsetzen wird, dass die Schulträgerschaft für die Schulen der Sekundarbereiche wieder dem Landkreis Wolfenbüttel übertragen wird. Er bedankt sich nochmals bei den anwesenden Vertretern der Elterninitiative für deren großen Einsatz.

Herr Mühe zeigt auf, dass seit Jahren über die Chancengleichheit der Kinder aus der Samtgemeinde Schöppenstedt und der Stadt Wolfenbüttel diskutiert werde. Diese sei für die Kinder aus der Samtgemeinde Schöppenstedt jedoch aufgrund der langen Fahrzeiten keinesfalls gegeben. So sei es nicht selten, dass Kinder vom zeitlichen Umfang her einen vergleichsweise vollen „Arbeitstag“ absolvieren müssen. Die Wolfenbütteler Gymnasien würden nicht durch ein dauerhaftes Wahlrecht gefährdet, was er umfassend begründet. Die Haltung des Schulausschusses der Stadt Wolfenbüttel bezeichnet er als arrogant. Die Untersagung eines Sprachrechtes gegenüber den Vertretern der Elterninitiative aus Schöppenstedt sei ein Systemfehler. Hinsichtlich der Rückübertragung der Schulen der Sekundarbereiche auf den Landkreis Wolfenbüttel schließt er sich den Ausführungen Herrn Mohrs an.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Schöppenstedt beschließt die dieser Ratsdrucksache beigefügte Resolution.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9.: Anfragen und Mitteilungen
--

Zu Punkt 9.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Zu Punkt Schienenersatzverkehr auf der Kursbuchstrecke
--

9.1.1.:	312
----------------	------------

Herr Nagel verweist auf den seit kurzem eingeführten Schienenersatzverkehr von Schöppenstedt über Wolfenbüttel nach Braunschweig. Ihm wurde zugetragen, dass seitdem neue Fahrscheine gelöst werden müssen, wenn man die Buslinie oder auf die Straßenbahn wechselt, obwohl die gebuchten Tarifzonen nicht verlassen wurden. Er bittet die Verwaltung, entsprechend nachzufragen.

Herr Rautmann bittet, außerdem zu erkunden, ob Studentinnen/Studenten, die im Besitz einer „Semesterkarte“ sind, ebenfalls gesondert ein Ticket für den Schienenersatzverkehr erwerben müssen, oder ob die Kosten hierfür bereits durch die o.g. Karte abgedeckt sind. Gleiches gilt z.B. für das Niedersachsenticket.

Protokollanmerkung:

Nach fmdl. Auskunft des ZGB gelten für den Schienenersatzverkehr die gleichen Fahrscheine wie für den Zugverkehr. Für den Übergang auf eine andere Buslinie oder die Straßenbahn muss innerhalb der gebuchten Tarifzone kein neuer Fahrschein gelöst werden. Auch Semesterkarten und Niedersachsenticket gelten wie im Zugverkehr. Der ZGB hat die Anfrage zum Anlass genommen, das durchführende Busunternehmen RBB hierauf hinzuweisen, das eine nochmalige Unterweisung des Fahrpersonals zugesagt hat.

Zu Punkt	Konzessionsverträge
9.1.2.:	

Herr Nagel erkundigt sich nach dem Termin, an dem die Konzessionsverträge für Energie und Gas ablaufen.

Herr Prescher teilt mit, dass die Konzessionsverträge eine Laufzeit von 20 Jahren umfassen. Die Strom-Konzessionsverträge laufen noch bis Mitte 2012. In allernächster Zeit werde eine entsprechende Neuausschreibung erfolgen.

Zu Punkt	Bahnübergänge in Schöppenstedt
9.1.3.:	

Herr Jahn verweist auf den seit langer Zeit schlechten Zustand der Bahnübergänge im Bereich Schöppenstedt und bittet um Aus-

kunft darüber, ob noch mit Abhilfe durch die Bahn zu rechnen sei.

Frau Naumann erläutert, dass seit nunmehr 6 - 7 Jahren Orts-terminen unter Einbeziehung Verantwortlicher der DB Netz und anderer erfolgt seien, teilweise gegebene Sanierungszusagen aber nicht eingehalten wurden. Darüber hinaus wurde über die Presse zu den bestehenden Missständen berichtet sowie Abgeordnete des Landes und des Bundes einbezogen. Alles habe zu keinem Ergebnis geführt. Nach derzeitigem Stand sollen weitere Reparaturen bzw. Instandsetzungen erst mit der Einführung der RegioStadtBahn erfolgen. Auch wenn die oben beschriebenen Maßnahmen bisher zu keinem nennenswerten Erfolg geführt haben erklärt sich Frau Naumann nochmals bereit, für die Verwaltung einen erneuten Gesprächsversuch zu starten.

Zu Punkt 9.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
--

Zu Punkt 9.2.1.: Überplanmäßige Ausgabe 2009

Frau Naumann berichtet von einer überplanmäßigen Ausgabe aus 2009 in Höhe von 5.275,74 € für das Freibad Schöppenstedt, der ihr allgemeiner Vertreter zusammen mit dem 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister zugestimmt habe.

Zu Punkt 10.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Ahrens schließt mit einem Dank für die Mitarbeit die Sitzung um 21:00 Uhr.

Zu Punkt 11.: Einwohnerfragestunde

Unter Bezug auf die Beratungen zu Punkt 8 bedankt sich eine Vertreterin der Elterninitiative für die Unterstützung aus der

Politik. Die Elterninitiative sei bestrebt, noch in diesem Jahr zu einer Lösung der bekannten Problematik zu gelangen, um den Kindern einen schnellstmöglichen Besuch des Schöninger Gymnasiums zu ermöglichen.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-
bürgermeisterin

Ahrens

Markworth

Naumann